

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0230/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 23.01.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.02.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.03.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG
hier: Wirtschaftsplanung 2024

Mainz, den 01. Februar 2024
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Februar 2024
Stadtverwaltung

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Jahr 2024 und der Mittel-
fristplanung bis 2028 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Wirtschaftsplanung der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (MBH) für das Jahr 2024 geht von einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.253.000 Euro aus und liegt damit um 36.000 Euro über der letzten Prognose des Vorjahres (-1.217.000 Euro). Grundsätzlich geht man von einer Intensivierung der Vermietungsaktivitäten aus. Daher liegen 2024 die Umsatzerlöse aber auch die betrieblichen Aufwendungen über dem Vorjahresniveau:

So werden die Umsatzerlöse im Vergleich zur Vorjahresprognose um 26% bzw. 174.000 Euro höher erwartet (846.000 Euro). Die Zunahme der Veranstaltungen führen gleichzeitig zu höheren betrieblichen Aufwendungen: der geplante Materialaufwand liegt mit 734.000 Euro um 38% bzw. 201.000 Euro über der Vorjahresprognose. Die erwarteten Personalkosten steigen auch aufgrund von drei zusätzlich eingeplanten Stellen auf 554.000 Euro (23% bzw. 103.000 Euro über der Vorjahresprognose). Die Planungen der betrieblichen Aufwendungen für das Jahr 2024 berücksichtigt erwartete inflationsbedingte Preissteigerungen und höhere Personalkosten.

Die geplanten Abschreibungen liegen mit 789.000 Euro 13% bzw. 88.000 Euro über der Vorjahresprognose. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 743.000 Euro sollen um 12% bzw. 106.000 Euro unter der Vorjahresprognose liegen.

Bis 2028 werden leicht sinkende Jahresfehlbeträge erwartet. Bis 2028 soll der Fehlbetrag auf 1.210.000 Euro sinken.

Die prognostizierte Bilanzsumme steigt wie in den Vorjahren auch im Wirtschaftsjahr 2024 aufgrund der anhaltenden Bautätigkeiten weiter auf dann 59.126.000 Euro an (Prognose 2023: 48.244.000 Euro): auf der Aktivseite werden höhere geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau prognostiziert (29.344.000 Euro vs. Prognose 2023: 17.044.000 Euro). Auf der Passivseite erhöht sich der prognostizierte Sonderposten für Investitionszuschüsse 2024 auf 48.012.000 Euro (Prognose 2023: 36.500.000 Euro). Bis 2028 werden leicht sinkende Bilanzsummen prognostiziert (2028: 56.505.000 Euro).

Die geplanten Investitionen 2024 in die Bürgerhäuser liegen mit 12.520.000 Euro signifikant über der Vorjahresprognose (6.325.000 Euro). Für 2025 ist noch eine größere Investitionssumme in die Außenanlagen des Bürgerhauses Lerchenberg geplant (1.135.000 Euro, Gesamtjahresinvestition: 1.225.000 Euro). Ab 2026 wird nur noch eine Pauschale für kleine Investitionen kalkuliert (40.000 Euro p.a.).

Die liquiden Mittel sollen zum Ende der Periode 2024 bei 450.000 Euro und somit unter der Vorjahresprognose liegen (Prognose 2023: 669.000 Euro): Für 2024 werden deutlich Abflüsse aus Finanzierungstätigkeiten angenommen (11.621.000 Euro vs. Prognose 2023: 4.620.000 Euro). Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuschüsse der Gesellschafterin gewährleistet.

Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Alternative

Keine.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzierung

Der Jahresfehlbetrag der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG ist von der Stadt Mainz auszugleichen. Im städtischen Haushalt 2024 sind hierfür 735.435 Euro vorgesehen. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung wird dem Stadtrat auf der Basis der monatlichen Finanzplanung und spätestens nach Vorliegen der Halbjahressprognose für das Geschäftsjahr 2024 und des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2023 zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage

Wirtschaftsplan 2024 und Mittelfristplanung bis 2028 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG